

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 30. Mai 2022, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Die Jahresrechnung 2021 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab. Mit der Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 637'766.11 – die Bewilligung durch die Stimmberechtigten vorbehalten – in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird das Resultat erreicht. Auch die Verkaufserlöse von 1,68 Mio. aus den beiden Liegenschaftsverkäufen wurden diesem Konto gutgeschrieben. Somit steht für das Projekt Campus Signau 2024 eine Reserve von 3,2 Mio. zur Verfügung.

Ins Gebiet Farneggalp, Stockboden und Niedermattgraben soll eine Kanalisationsleitung verlegt werden (ab Seite 7). Der erforderliche Kredit wird der Versammlung beantragt.

Auf den Seiten 13 bis 16 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen. Speziell möchten wir Sie auf den „Thementag zum Projekt Campus Signau 2024“ vom Samstag, 21. Mai 2022, 09.00 – 11.30 Uhr, hinweisen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Signau
 - a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
 - b) Bewilligung Nachkredit von Fr. 637'466.11 für Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Erschliessung Kanalisation Niedermattgraben, Kreditbewilligung Fr. 295'000.00
3. Orientierung über Projekt Campus Signau 2024 – Stand Geschäft
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung 2021 kann ab 16. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Signau

Die Jahresrechnung der Gemeinde Signau schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:

Die Erfolgsrechnung **Allgemeiner Haushalt** schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 8'615'777.59 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 9'187'074.91 mit einem positivem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 571'297.32 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein positives operatives Ergebnis von CHF 2'321'970.21. Budgetiert war ein negatives operatives Ergebnis von CHF 822'120.00.

Werden das Ergebnis ausserordentlicher Aufwendungen von CHF 2'330'254.06 und der ausserordentliche Ertrag von CHF 8'283.85 angerechnet, schliesst die Erfolgsrechnung im **Allgemeinen Haushalt** ausgeglichen ab.

Die ausgeglichene Rechnung im **Allgemeinen Haushalt** wird erzielt, indem der Ertragsüberschuss von CHF 637'466.11 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt wird. Diese Einlage ist vorsorglich erfolgt und bedarf noch der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung. Budgetiert war im **Allgemeinen Haushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 96'600.00.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2021 CHF 2'882'162.02 (unverändert), was gut 14 Steueranlagezehntel entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen CHF 928'283.19 (unverändert). Das Konto Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen weist neu einen Bestand von CHF 3'212'166.11 auf (Zunahme um CHF 2'322'166.11). Diese Zunahme ist in der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 637'766.11 sowie den beiden Erlösen aus den Liegenschaftsverkäufen (Schulhaus Häleschwand CHF 964'700.00, Durchgangszentrum Schüpbach CHF 719'700.00) begründet.

Der **Gesamthaushalt** bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'040.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 230'300.00.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'040.60 ab.

Mit dem Ergebnis der Rechnung 2021 ist der Gemeinderat sehr zufrieden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sehr vorsichtig budgetiert. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung um CHF 734'000.00 besser ab. Was sind die Gründe für diese Besserstellung? Vergleich Budget/Rechnung:

Auf der Aufwandseite sind es folgende Positionen:

Mehraufwand in CHF	Minderaufwand CHF	Begründung
934'700		Einlage Verkaufserlös Liegenschaften in SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
	116'000	tieferer Beiträge in Lastenausgleich Sozialhilfe
	84'000	geringere Gehaltskosten Lehrpersonen

	80'300	weniger Aufwand Schulliegenschaften
	28'800	tiefere Beiträge in Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
	13'000	tiefere Beiträge in Lastenausgleich neue Aufgabenteilung
37'000		Instandstellung Erdbeben Ausserdorf
	263'100	Sachgruppe Transferaufwand
	126'000	Sachgruppe Personalaufwand, u. a. - Sitzungsgelder CHF 33'000 unter Budget - Löhne CHF 76'000 unter Budget
	80'700	Sachgruppe Sachaufwand

Auf der Ertragsseite sind es folgende Positionen:

Mehrertrag in CHF	Minderertrag in CHF	Begründung
934'700		Höhere Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen
320'000		Mehrertrag allgemeine Steuern, u. a. - natürliche Personen (CHF 61'000) - juristische Personen (CHF 209'000.00)
35'000		Mehreinnahmen Sondersteuern
20'000		Ertragsanteile direkte Bundessteuern
	101'000	tiefere Beiträge aus Finanzausgleich

Der Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt CHF 17'581.19; das Eigenkapital beträgt somit neu CHF 114'040.69

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von CHF 7'083.14 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 481'154.64.

Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von CHF 68'248.49 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 436'054.96.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von CHF 16'124.75 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf CHF 227'582.04.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 857'376.93 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total CHF 171'000.00 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von CHF 686'376.93 zu Buche stehen. Dies sind rund 35 % weniger als im Budgetprozess geplant. Die Ausgaben für das Projekt Campus sind in diesen Zahlen enthalten. Diese Investition wird aber als „Anlage im Bau“ geführt; darauf werden noch keine Abschreibungen getätigt. Dies geschieht erst, wenn der Campus den Betrieb aufnimmt. Bis Ende 2021 wurden für das Projekt Campus total Fr. 347'231.40 ausgegeben.

Abschreibungen: Das „alte“ Verwaltungsvermögen von CHF 3'432'000.00 wird innert 12 Jahren (CHF 286'000.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 185'377.76 (inkl. Spezialfinanzierungen).

In der **Nachkreditabelle** sind sämtliche Kreditüberschreitungen über CHF 5'000.00 aufgeführt. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf CHF 1'226'725.99. Der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von CHF 247'329.58 bewilligt. Über die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen entscheidet die Gemeindeversammlung (siehe Antrag).

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Jahresrechnung und den Vorbericht. Beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Kenntnis zu nehmen
- b) dem Nachkredit von Fr. 637'466.11 für die Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu bewilligen
- c) die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 sind:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	12'081'563.04
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	12'036'522.44
ohne interne Verrechnungen	Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	45'040.60
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	10'985'619.61
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	10'985'619.61
	Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	334'787.20
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	341'870.34
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	7'083.14
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	504'191.54
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	435'943.05
	Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	68'248.49
	Abfall	Aufwand	CHF	256'964.69
	Abfall	Ertrag	CHF	273'089.44
	Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	16'124.75
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF	857'376.93
		Einnahmen	CHF	171'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	686'376.93
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	637'466.11

Erfolgsrechnung nach Funktionen 2021

4.1	Erfolgsrechnung nach Funktion	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	12'478'746.98	12'478'746.98	11'405'510.00	11'405'510.00	10'941'567.42	10'941'567.42
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'018'072.09	173'202.70 844'869.39	1'087'820.00	149'800.00 938'020.00	1'085'072.02	147'089.30 937'982.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	372'630.35	225'721.20 146'909.15	341'430.00	252'700.00 88'730.00	333'895.40	266'411.20 67'484.20
2	Bildung Nettoaufwand	3'509'836.04	1'477'140.00 2'032'696.04	3'789'500.00	1'526'690.00 2'262'810.00	3'616'544.70	1'515'880.85 2'100'663.85
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	89'701.78	7'959.80 81'741.98	101'920.00	8'530.00 93'390.00	71'038.80	9'846.40 61'192.40
4	Gesundheit Nettoaufwand	12'401.00	12'401.00	15'550.00	15'550.00	12'019.90	12'019.90
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'077'636.80	83'253.86 1'994'382.94	2'187'730.00	5'500.00 2'182'230.00	2'018'483.70	4'815.00 2'013'668.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'138'205.03	111'438.45 1'026'766.58	1'169'460.00	132'970.00 1'036'490.00	1'049'377.53	92'569.15 956'808.38
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'341'121.52	1'148'112.27 193'009.25	1'329'440.00	1'179'660.00 149'780.00	1'280'981.37	1'181'165.52 99'815.85
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	13'913.85 66'989.15	80'903.00	24'890.00 60'610.00	85'500.00	85'538.00 11'159.10	96'697.10
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'905'228.52 6'265'787.18	9'171'015.70	1'357'770.00 6'706'390.00	8'064'160.00	1'388'616.00 6'238'476.90	7'627'092.90

2. Erschliessung Kanalisation Niedermattgraben, Kreditbewilligung Fr. 295'000.00

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie gestützt auf eine Aufforderung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wurde die Abwassersituation im Gebiet Niedermattgraben geprüft.

Im Gebiet Farneggalp, Stockboden und Niedermattgraben hat es mehrere Liegenschaften, die die Gewässerschutz-Auflagen nicht mehr erfüllen und somit an die Kanalisation angeschlossen werden müssen. Ebenfalls soll ein Teil einer privaten Leitung, deren Liegenschaften bereits an die öffentliche ARA angeschlossen sind, übernommen werden.

An zwei Besprechungen/Begehungen vom 16. Juli 2018 und 15. August 2018 wurde die Anschlusspflicht vor Ort überprüft und mögliche Linienführungen besprochen.

Die Kommission Ver- und Entsorgung hat am 10. September 2019 dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts „Erschliessung Kanalisation Niedermattgraben“ erteilt. Das Ingenieurbüro hat der Kommission im Oktober 2021 das ausgearbeitete Projekt zugestellt. Dieses Projekt wurde am 19. November 2021 besprochen und ein weiterer Augenschein vor Ort vorgenommen. Gestützt darauf wurde die Linienführung auf einzelnen Abschnitten angepasst. Die bereinigten Unterlagen wurden der Gemeinde am 25. November 2021 abgegeben.

Prüfung durch Wegkommission: Der Belag ist nur bis zur Abzweigung nach Unter- und Ober Berg vorhanden. Gegen das Küfferli ist anschliessend ein Naturweg. Die Wegkommission sieht bei der Strasse keinen Handlungsbedarf und möchte weder die Tragschicht noch den Deckbelag ersetzen.

Bauprojekt

Das Bauprojekt ist im Technischen Bericht des Ingenieurbüros H.R. Müller AG vom 25. November 2021 umschrieben. Die Entwässerung des Gebiets erfolgt im Trennsystem, d.h. es wird nur das anfallende Schmutzwasser abgeleitet. Infolge der Topographie und der guten Gefällverhältnisse ist eine Entwässerung im freien Gefälle möglich. Für die neue Kanalisationsleitung wird ein PP-Rohr NW 160 mm SN16 gewählt. Die Leitung wird in Kies gebettet, um unerwünschte Deformationen zu vermeiden. Die Kontrollschächte werden aus Beton-Fertigteilen erstellt.

Vom Bauprojekt sind 13 Liegenschaften auf 10 Parzellen betroffen. Mit den Grundeigentümern fanden Gespräche statt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Bau der öffentlichen Hauptleitung und den Einkauf in die Privatleitung. Der Bau und die Kosten für Anschlussleitungen privater Liegenschaften sind Sache der jeweiligen Eigentümer.

Kosten

Gemäss technischem Bericht werden die Kosten +/- 10 % auf Fr. 295'000.00 geschätzt, Preisbasis September 2021. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG darf die Einwohnergemeinde Signau für die Erschliessung Niedermattgraben mit rund 30 % Subventionen (ca. Fr. 78'000.00) rechnen. Das AWA zahlt die Beiträge ab der Stelle, wo fünf ständig bewohnte Liegenschaften angeschlossen sind.

Kostenübersicht Bauprojekt:

- Baumeisterarbeiten (Leitungsbau etc.)	Fr. 203'000.00
- Baunebenkosten, Diverses	Fr. 23'000.00
- Bauingenieur, Spezialisten	Fr. 36'000.00
- Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr. 21'100.00
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr. 11'900.00
Total Projektkosten inkl. MWST	Fr. 295'000.00

Finanzierung und Folgekosten: Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 mit Fr. 300'000.00 eingestellt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abwasser“. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen (Abwasser: Fr. 3'688.00 [1,25 % über 80 Jahre]) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Nächste Schritte

Es braucht ein Baubewilligungsverfahren, das in den nächsten Wochen gestartet wird. Parallel werden Offerten für die Baumeisterarbeiten eingeholt. Im besten Fall könnte mit den Bauarbeiten diesen Herbst begonnen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt „Erschliessung Kanalisation Niedermattgraben“ zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 295'000.00 zu bewilligen.



3. Orientierung über Projekt Campus Signau 2024 – Stand Geschäft

Am öffentlichen Informationsanlass vom 28. Februar 2022 konnte das Vorprojekt den rund 100 interessierten Personen vorgestellt werden. Aufgrund der Rückmeldungen wurden noch kleinere Projektanpassungen vorgenommen. Am 2. Mai 2022 hat der Gemeinderat das Vorprojekt genehmigt und für den 26. Juni 2022 die Urnenabstimmung über das Geschäft „Umsetzung Projekt Campus Signau 2024 (zentrale Schulanlage Signau) mit Neubau Schulhaus und Turnhalle auf Grundstück Nr. 275, Kreditbewilligung von Fr. 13'600'000.00“ angesetzt. Die Unterlagen (Ausweiskarte, Abstimmungszettel und Botschaft) erhalten die Stimmberechtigten Anfang Juni 2022 per Post zugestellt.

Das Neubauprojekt setzt sich aus zwei Teilen zusammen: ein L-förmiger 3-geschossiger Baukörper liegt direkt an die 1-geschossige Turnhalle mit Bühne an. Durch diese Kombination lässt sich das Dach der Turnhalle als Pausenbereich für die Schulräume nutzen. Durch die Platzierung des Gebäudes unterhalb des bestehenden „neuen“ Sekundarschulhauses entstehen zudem verschiedene Ausenbereiche, die sich für unterschiedliche Nutzungen durch Kindergarten und Tagesschule sowie als Pausenplätze eignen. Um möglichst viele Parkplätze direkt beim Gebäude anzubieten, wird der Baukörper in Richtung Hang geschoben.



Beide Schulkommissionen bestätigen, dass das vorliegende Projekt die Bedürfnisse der Schulen vollständig erfüllt und dass damit die notwendigen Voraussetzungen für eine in die Zukunft gerichtete Schule in Signau geschaffen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt einem Bedürfnis entsprochen wird, damit sich die Gemeinde auch in Zukunft weiterentwickeln kann. Das geplante Vorhaben bietet der Gemeinde eine einmalige Chance, eine schöne, gut funktionierende zentrale Schulanlage zu realisieren. Der Nutzen für die Schulen, die Vereine und die Bevölkerung ist ausgewiesen. Es ist ein grosses und umfangreiches Projekt, aber die Gemeinde Signau kann diesen Neubau realisieren und auch finanzieren. Aus allen diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Annahme der Vorlage. Es ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Die diversen Unterlagen und Berichte zum Grundlagenpapier „Schule Signau Vision 2024“ sowie das Dossier „Vorprojekt Schulcampus Signau“ liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Etliche dieser Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde unter www.signau.ch abrufbar.

Eine weitere Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren, bietet der Thementag vom Samstag, 21. Mai 2022, 09.00 – 11.30 Uhr. An den von der Gemeinde aufgestellten Themenständen können sich die Besucherinnen und Besucher informieren. Vor Ort werden Ratsvertreter, Mitglieder der Kommission Campus, die Architekten und der Bauherrenvertreter anwesend sein und Fragen beantworten. Bitte beachten Sie die separate Einladung zum Thementag.

4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Themen zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

☞ Termin nächste Gemeindeversammlung ☞
Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.



Bilderausstellung im Gemeindehaus Signau

Herzlich willkommen bei www.chrigufoto.ch

Aktuell können bei der Gemeindeverwaltung Signau Bilder von Chrigu Bärtschi aus Schüpbach bestaunt werden. Für Chrigu Bärtschi sind es Bilder, die „mitten aus dem Leben“ kommen und bei seinen unzähligen Streifzügen und Spaziergängen durch die Natur entstehen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Dienstjubiläen Beat Aeschlimann und Andreas Röthlisberger

Der Gemeinderat Signau freut sich, folgende Funktionäre der Gemeinde Signau für ihr langjähriges Engagement ehren zu dürfen:

- *Beat Aeschlimann ist seit 25 Jahren als BfU-Sicherheitsdelegierter für die Gemeinde Signau tätig.*
- *Andreas Röthlisberger feiert sein 10. Dienstjubiläum als Ackerbaustellenleiter der Gemeinde Signau.*

Der Gemeinderat gratuliert Beat Aeschlimann und Andreas Röthlisberger zu ihren Dienstjubiläen und dankt herzlich für ihren langjährigen Einsatz.

Veränderung in Kommission Ver- und Entsorgung

Christoph Hofer steht aufgrund seines Wechsels in den Gemeinderat der Kommission Ver- und Entsorgung nicht mehr zur Verfügung. Die Nachfolgeregelung dauerte etwas.. Mit Theo Wyss, Bauführer, Mühlematte 1a, Schüpbach, ist die Kommission nun wieder komplett. Wir wünschen Theo Wyss einen guten Start in sein neues Amt.

Wechsel in der Schulleitung

Ueli Marti ist seit 2011 als Co-Schulleiter und seit 2012 als Gesamtschulleiter für die Schulen Signau tätig. Nun geht er am 31. Juli 2022 in Pension. Der Gemeinderat dankt Ueli Marti für sein langjähriges Engagement für die Gemeinde und wünscht ihm alles Gute für die Pensionierung.

Als Nachfolgerin konnte die Schulkommission Monika Weibel aus Sumiswald gewinnen. Sie tritt die Stelle als Schulleiterin per 1. August 2022 an und ist zu einem Beschäftigungsgrad von 60 – 72 % angestellt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Monika Weibel einen guten Start an den Schulen Signau.

Schneeräumung – Rücktritt von Heinz Stettler

Heinz Stettler, Schüpbach, ist seit über 44 Jahren für die Schneeräumung in einem Teilgebiet der Gemeinde zuständig. Eine schwierige Aufgabe. Wenn Heinz Stettler mit dem Schneepflug die Strassen frei räumt, ist höchste Konzentration gefragt. Es braucht viel Erfahrung in engen oder abschüssigen Strassen den Schnee zu räumen.

Aus gesundheitlichen Gründen hat sich Heinz Stettler entschieden, seine Anstellung als Schneepflüger zu kündigen. Somit wird er im nächsten Winter 2022/23 nicht mehr auf seiner Route den Schnee wegräumen. Wir danken Heinz Stettler für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Sicherheit auf den Gemeindestrassen.



Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren

Am 1. März 2022 sind die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret zusammen mit der Änderung der Bauverordnung für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) in Kraft getreten.

Die Inkraftsetzung von eBUP hat folgende Konsequenzen:



Ab 1. März 2022 können Baugesuche nicht mehr in Papierform eingereicht werden. Die Baugesuche sind von den Gesuchsteller*innen elektronisch über eBau einzureichen.

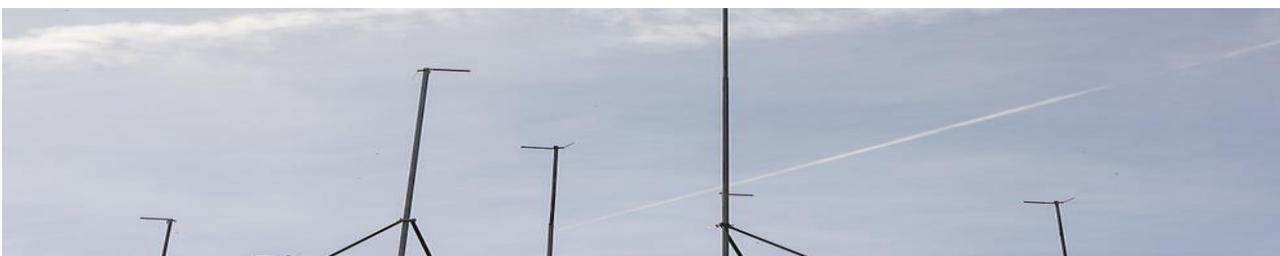
Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt. Auch die Pläne und alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden in eBau hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Anschliessend ist das Baugesuchsformular zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen (Art. 10 Abs. 6 BewD). Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Somit sind insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG),
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG),
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG),
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG),
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG),
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD),
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD).

Weitere Informationen zu eBau finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/baubewilligungsverfahren/eBau.html>



Auflagestelle von Baugesuchen – neues Angebot

Mit dem Aufstellen von Profilen ist ersichtlich, dass auf dem Grundstück eine bauliche Veränderung ansteht. Wer sich über das Bauvorhaben erkundigen will, kann die Bauherrschaft direkt anfragen oder die Auflageakten bei der Gemeindeverwaltung einsehen. Neu ist die Auflage ebenfalls online unter dem Link: <https://www.portal.e-bau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20007> einsehbar. Es ist ein BE-Login notwendig.

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

🖥 www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden. Mehr zum Thema unter www.tcsbe.ch

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Notfalltreffpunkt bei ausserordentlichen Ereignissen der Gemeinde Signau

Sinn und Zweck der NTP

Wenn infolge ausserordentlicher Ereignisse die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, kann dies bereits nach kurzer Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigen.

Vorsorgliche Planungen können die Auswirkungen solcher Ereignisse zwar abschwächen, dennoch lösen diese in der Bevölkerung enorme Verunsicherung aus. Transparente Informationen über Lage und Lageentwicklung sind deshalb von zentraler Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes, für solche Fälle alternative und ausfallsichere Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen.

Aus diesem Grund hat der Kanton Bern, in Anlehnung an ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) unterstütztes Projekt, ein kantonales Konzept Notfalltreffpunkte (NTP BE) erarbeitet. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen, wie beispielsweise in Folge grossflächiger Stromausfälle, können in Zukunft Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstellen für die lokale Bevölkerung dienen.

Wo ist der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Signau? Der Notfalltreffpunkt ist vor der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 5, Signau

Weitere Informationen finden Sie unter www.notfalltreffpunkt.ch.



Neophyten: Die Einen bekämpfen sie, die Anderen verkaufen sie



Seit Jahrzehnten kämpfen Naturschutzorganisationen, Gemeinden, Kantone und Bund in mühsamer Arbeit und mit Einsatz von Steuergeldern gegen exotische invasive Pflanzen, welche die einheimische Artenvielfalt bedrängen. Gleichzeitig werden diese exotischen Pflanzen aber in Gartencentern angeboten und danach in den Gärten in grossem Stil gepflanzt. → Darum: Vor dem nächsten Pflanzenkauf, bitte kurz überlegen. Danke.